

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

2. nachrichtlich: *stellvertretende Ausschussmitglieder*

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 ba-ka-1a

Datum
17.12.2015

Vorbericht für die 46. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.01.2016 in Magdeburg

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 45. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses ist beigelegt.

TOP 3 – Projekt „Stadt als Campus“/Kooperation mit der Hochschule Anhalt

Gast: Herr Prof. Dr. Reiner Schmidt

Die Hochschule Anhalt und der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt haben sich am 13. Juli 2015 im Rahmen eines Netzwerkgespräches im Bernburger "Campus.Club" darauf verständigt, eine Landesinitiative STADT ALS CAMPUS auf den Weg zu bringen und dazu eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen gemeinsame Vorhaben zur aktivierenden Stadtentwicklung auf den Weg gebracht werden, anknüpfend an erste Impulsprojekte in Dessau, Bernburg u.a.. Danach wird Zwischenbilanz gezogen und die zunächst bis 31. Dezember 2017 befristete Kooperationsvereinbarung gegebenenfalls verlängert.

Weitere Informationen sind dem Gastbeitrag „STADT ALS CAMPUS - Gemeinsam Stadt machen mit ‚Jungen‘ und ‚Kreativen‘“ von Prof. Schmidt in den KNSA in der [Anlage](#) zu entnehmen.

Mit den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses möchte Prof. Reiner Schmidt das Konzept vorstellen und mögliche erste Projekte gemeinsam erörtern.

Der Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt, Herr Martin Stichnoth, wird aus Sicht der Stadt Wolmirstedt berichten.

TOP 4 Möglichkeiten des revolvierenden Einsatzes von Strafzinsforderungen wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebauförderungen
BE: Stadt Quedlinburg/LGSt

Beim Einsatz von Städtebaufördermitteln ergeben sich regelmäßig Schwierigkeiten hinsichtlich der fristgemäßen Verwendung bewilligter und ausgezahlter Städtebaufördermittel.

Es bekannt, dass nicht fristgerecht verwendete Städtebauförderungsmittel gemäß Nummer 8.6 VV-GK zu verzinsen sind (s. Passus in der Anlage 7 in den Städtebauförderungsrichtlinien).

Wegen der vergaberechtlichen Vorgaben (aufgrund der zu erwartenden Auftragswerte grundsätzlich Ausschreibungspflicht) und kurzfristigen Auszahlung seitens des Landesverwaltungsamts der Fördermittel, ist eine fristgemäße Verwendung dieser Mittel kaum möglich.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen mit Schreiben vom 15.10.2015 an den Landesgeschäftsführer auf Folgendes hin:

„[...] Zahlreiche Städte und Gemeinden erhalten seit Ende 2014 wieder Zinsbescheide wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermittel für das Haushaltsjahr 2010 und darüber hinaus. Dabei handelt es sich um beträchtliche Summen, so beispielsweise für die Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2010 ca. 65 T€. Das Landesverwaltungsamt erarbeitet zurzeit weitere Zinsbescheide für zahlreiche Kommunen.

Die Kommunen treffen diese Zinsbescheide sehr hart, da die Eigenmittel in den Städten, so auch in Gardelegen, eng begrenzt sind. Die Zinsbescheide führen dazu, dass in den Folgejahren kaum noch Städtebau-förderungsmittel beantragt werden können, da die wenigen Eigenmittel für zu zahlende Zinsen benötigt werden.

Ergebnis: Die notwendige bauliche Revitalisierung der Innenstädte kommt zum Erliegen. Das darf nicht passieren. Aus Gesprächen mit anderen Städten, beispielsweise Quedlinburg und Staßfurt wissen wir, dass wir andere Lösungsansätze benötigen, um die Städte baulich weiter voranzubringen.

So haben wir beispielsweise von Vertretern der Stadt Luckau/Brandenburg erfahren, dass der revolvierende Einsatz der beschiedenen Zinsen, ergänzt durch den notwendigen Eigenanteil der Kommunen, die Städte wieder in die Lage versetzt werden, Einzelmaßnahmen zu finanzieren und weiter wertvolle Bausubstanz baulich zu ertüchtigen.

Ich möchte Sie persönlich bitten, unter Mitwirkung der betroffenen Kommunen und mit der Schlagkraft Ihres Hauses, den revolvierenden Einsatz der beschiedenen Zinsen auch im Land Sachsen Anhalt zu ermöglichen.

Erste Versuche durch die Welterbestadt Quedlinburg wurden unternommen. [...]“

Der Ausschuss wird um Diskussion und Meinungsbildung gebeten.

TOP 5 Vergabe von freiberuflichen Leistungen
BE: Stadt Köthen (Anhalt)/LGSt

Eine explizite Pflicht zur Ausschreibung freiberuflicher Leistungen fehlt in den Bewilligungsbedingungen der Förderprogramme.

Jedoch hat sich offenbar allgemein die Auffassung bei den Bewilligungsbehörden, Rechnungsprüfern etc. entwickelt, dass die Ausschreibungspflicht, mindestens aber die Pflicht zur Einholung von drei Angeboten für die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes besteht.

Der Bauausschuss des SGSA hat sich im Oktober 2014 ja auch an das Thema angenähert, s. Auszug aus Vorbericht der 44. Sitzung am 21.10.2014 in der *Anlage*.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden soll nun verhindert werden, einerseits unnötigen Aufwand zu betreiben, andererseits aber auch, Fördermittel ggf. zurückzahlen zu müssen, weil die (vermeintlichen) Vergabebedingungen nicht eingehalten worden seien.

Aus diesem Grunde wäre eine klare Positionierung des Landesverwaltungsamtes zu diesem Thema hilfreich. Der Landesrechnungshof wollte sich ebenfalls mit diesem Thema befassen.

Der Ausschuss wird um Diskussion und Meinungsbildung gebeten.

TOP 6 Denkmalbörse Sachsen-Anhalt

BE: Landeshauptstadt Magdeburg/LGSt

Bereits Ende 2008 hatte das Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz, Unesco-Weltkulturerbe, die Aktion „Denkmalschützer suchen Baudenkmäler“ ins Leben gerufen. Diese Aktion richtet sich an Eigentümer von Kulturdenkmälern, welche sich nicht in der Lage sehen, für deren Erhalt zu sorgen.

Hierfür wurde eine „Denkmalbörse“ eingerichtet, die alle Kulturdenkmäler zusammenfasst, die von den Eigentümern an das Landesverwaltungsamt gemeldet werden, s.

www.denkmalboerse.sachsen-anhalt.de . und <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/bildung-kultur/denkmalschutz-unesco-weltkulturerbe/denkmalboerse/> .

Ziel ist es, möglichst viele bauliche Zeugnisse der Geschichte Sachsens-Anhalts zu erhalten und die Zahl der Abrissanzeigen für Kulturdenkmale bzw. der bauaufsichtlichen Verfügungen zum Abbruch einsturzgefährdeter Baudenkmale zu senken.

Im Frühjahr 2014 hat das Landesverwaltungsamt eine weitere Initiative zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude ins Leben gerufen. Diese Initiative trägt das Motto „In liebevolle Hände abzugeben“. Das Landesverwaltungsamt als obere Denkmalschutzbehörde sucht neue Eigentümer für die vielen denkmalgeschützten Gebäude, die bereits in die Jahre gekommen sind und deren Zustand besorgniserregend ist. Rund 38.000 denkmalgeschützte Gebäude stehen in Sachsen-Anhalt. Sie sind häufig bereits mehrere hundert Jahre alt und von enormer kulturhistorischer Bedeutung. Doch viele dieser Schlösser, Kirchen, technischen Denkmale, Herrenhäuser oder Villen sind baulich in einem sehr schlechten Zustand. Sie verfallen, weil Gelder für eine Instandhaltung fehlen, ungeklärte Eigentumsverhältnisse vorliegen oder einfach weil aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten kein Interesse an einer Sanierung seitens der Eigentümer besteht.

Das Landesverwaltungsamt organisiert in diesem Zusammenhang Rundgänge durch Städte Sachsens-Anhalts, u.a. fanden Besichtigungen interessanter Objekte in Köthen und Weißenfels sowie Burg und Coswig (Anhalt) statt.

Trotz dieser Aktion/en kam für einige in der „Denkmalbörse“ aufgelisteten Gebäude (u.a. in der LHS MD) zu spät und diese mussten aufgrund von Einsturzgefahr abgerissen werden.

Viele Eigentümer von Kulturdenkmälern, die nicht in der Lage sind für deren Erhalt zu sorgen, machen von der Möglichkeit der „Denkmalbörse“ gar nicht Gebrauch und geben somit ihre Denkmale dem Verfall preis.

(Handlungsmöglichkeiten der unteren Denkmalschutzbehörden? Denkmalverzeichnis? Anordnung als Gefahrenabwehrmaßnahmen? Fördermittel Land?)

Der Ausschuss wird um Diskussion und Meinungsbildung gebeten.

TOP 9 Mitteilungen

Die Tagesordnungspunkte 9a bis 9g werden in der Ausschusssitzung mündlich vorgetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, einige ruhige Stunden zwischen den Jahren und gute Gesundheit für das Jahr 2016.

Für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Elke Kagelmann



Uwe Baier

Anlagen